

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 06.03.2015

Betreff: Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an den Landshuter Grundschulen;
- Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom
15.12.2014, Nr. 113
- Dringlichkeitsantrag des Stadtrats L. Zellner und Mitunterzeichner (CSU-Fraktion)
vom 19.12.2014, Nr. 116
- Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.01.2015, Nr. 118

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 39 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

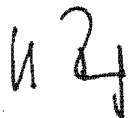
1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Gemäß der bei dem Gesprächstermin am 29.01.2015 mit den Vertretern der Elternbeiräte erzielten Einigung wird die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an allen Grundschulen, für die die Stadt Landshut zuständig ist, künftig wie folgt geregelt:
 - a) Das Angebot der Essenseinnahme für die kurzen Mittagsbetreuungsgruppen bis 14:00 Uhr wird an allen Grundschulen, für die die Stadt Landshut bei der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung zuständig ist, beibehalten.
Als Entlastung der Betreuerinnen sind, soweit noch nicht erfolgt, bei allen genannten Grundschulen eigene Küchenkräfte einzustellen.
 - b) Für die Vergabe der Plätze in der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung werden folgende Kriterien festgelegt:
 - Sowohl für die Mittagsbetreuungsgruppen bis 14:00 Uhr als auch für die Mittags- und Hausaufgabenbetreuungsgruppen bis 16:00 Uhr werden von den Erziehungsberechtigten Beschäftigungsnachweise gefordert.
 - Kinder, die eine Förderung der deutschen Sprachkenntnisse benötigen, werden nach Befürwortung durch die Schulleitung auch aufgenommen, wenn ein Erziehungsberechtigter zu Hause ist und keiner Beschäftigung nachgeht.
 - Kinder von arbeitssuchenden Erziehungsberechtigten, die noch zu Hause sind, werden aufgenommen, wenn eine Bestätigung der Arbeitsagentur vorgelegt wird.
 - In besonderen Härtefällen werden Kinder für eine Übergangszeit aufgenommen, wenn z. B. ein Pflegefall in der Familie auftritt oder eine Person im selben Haushalt plötzlich schwer erkrankt.
 - Im Übrigen erfolgt eine Einzelabwägung in sonstigen nicht vorhersehbaren Fällen.

- c) Gastschüler werden nur noch in begründeten Ausnahmefällen in die Mittagsbetreuung aufgenommen.
 - d) Eine Anmeldung für 1 - 2 Tage, bzw. 3 - 5 Tage ist weiterhin möglich.
 - e) Von einer Betreuerin werden maximal 24 Kinder betreut. Ab 25 Kinder wird eine neue Gruppe beantragt. Für kurzzeitige Aufnahmen von Kindern kann die Gruppengröße vorübergehend geringfügig überschritten werden.
3. Die räumlichen Situationen sind bei den einzelnen Grundschulen genau zu beobachten.
- a) Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Grundschule Berg eine räumliche Erweiterung der Mittags- u. Hausaufgabenbetreuung am Standort zu planen.

Für eine vorübergehende Zeit ist zu überprüfen, ob eine Erweiterung der Raumkapazitäten durch Nutzung von Räumen im Gebäude Kalcherstr. 24 nach Auszug des Sonderpäd. Förderzentrums möglich ist.
 - b) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Nutzung von Räumen für Zwecke der Mittags- und Hausaufgabenbetreuungen der Grundschule Karl-Heiß im Ruffini-Schlößchen zu überprüfen bzw. möglich zu machen.
 - c) Die Verwaltung wird beauftragt, für die räumlichen Probleme an der Grundschule Konradin-Auloh ab dem kommenden Schuljahr 2015/16 zusammen mit der Schulleitung Lösungen zu finden.
 - d) Die Verwaltung wird beauftragt, die derzeit an der Staatl. Berufsschule II stehende Containeranlage für Zwecke der Mittags- u. Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule St. Wolfgang herzurichten und weiter zu benutzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, unter den o. g. Vorgaben die Gebühren neu zu kalkulieren und falls angezeigt dem Stadtrat eine neue Gebührensatzung zur Satzung für die Einrichtungen der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an den Landshuter Grundschulen vorzuschlagen, damit das Betriebskostendefizit in einem vertraglichen Rahmen bleibt.
5. Für die kurzfristige Bereitstellung von Raumkapazitäten an den Landshuter Grundschulen wird vorerst ein Pauschalbetrag bis zu einer Höhe von 650.000,- € zur Verfügung gestellt.
6. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Bereitstellung von in diesem Jahr nicht mehr benötigten Mitteln der Haushaltsstelle 1/8801.9410 bis zu einer Höhe von 650.000,- €. Die Verwaltung wird ermächtigt, in diesem Rahmen die erforderlichen Mittelbereitstellungen auf den betreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen.
Die Baumaßnahmen zur Sanierung der städtischen Wohngebäude an der Ludmillastraße werden zurückgestellt.

Landshut, den 06.03.2015

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister